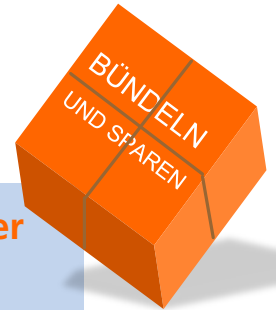


MEIN PLUS: ALS MITGLIED VORTEILE SICHERN.

Ihre Mitgliedschaft ist die beste Prophylaxe - **FRONTCASH** von Anfang an.

Mit den Kranken-Zusatzversicherungen der R+V können Sie Kosten beispielsweise für Zahnersatz und Vorsorgeuntersuchungen deutlich reduzieren und sich eine bessere medizinische Versorgung leisten.



Name, Vorname	Eintritts- alter	
Absicherung comfort oder premium	Tarif comfort	Tarif premium
Blick & Check		
Kostenbeteiligungen bei Brillenfassungen, Gläsern, Kontaktlinsen sowie bei Vorsorgeuntersuchungen wie Hautkrebs, Glaukom, Osteoporose oder beim Gesundheitscheck	EUR	EUR
Zahnersatz		
Zahnersatz wie Kronen und Brücken, Stiftzähne, Inlays, Implantate inkl. Knochenaufbau, kieferorthopädische Leistungen	EUR	EUR
Zahnvorsorge		
Zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen, Kunststoff-Füllungen	EUR	EUR
Ihr Beitrag monatlich	EUR	EUR

FRONTCASH für Mitglieder



Unsere Produktbündel mit Beitragsvorteil:

Darin kombiniert sind Leistungen für Zahnersatz (tarifabhängig auch Kieferorthopädie), Sehhilfen sowie Vorsorgeuntersuchungen mit einem deutlichen **Beitragsvorteil** gegenüber der Absicherung mit den entsprechenden Einzeltarifen.

Mitglieder comfort	Mitglieder premium
Ihr Beitrag monatlich	Ihr Beitrag monatlich
EUR	EUR
Ihre Ersparnis im Monat	Ihre Ersparnis im Monat
EUR	EUR
%	%

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife ELAN sowie Mitglieder comfort (M2U) und Mitglieder premium (M1U) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

MEIN PLUS: ALS MITGLIED VORTEILE SICHERN.

Ihre Mitgliedschaft ist die beste Prophylaxe - **FRONTCASH** von Anfang an.



Mit den Kranken-Zusatzversicherungen der R+V können Sie Kosten beispielsweise für Zahnersatz und Vorsorgeuntersuchungen deutlich reduzieren und sich eine bessere medizinische Versorgung leisten.

	Mitglieder comfort (M2U)	Mitglieder premium (M1U)
Sehhilfen ¹ , Augen-Laser-Operationen	Bis 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 400 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
Vorsorgeuntersuchungen	Bis 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 400 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
Zahnersatz Regelversorgung	100% GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100% GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil
Zahnersatz privatärztliche, höherwertige Versorgung	70 % ² unter Anrechnung des GKV-Zuschusses ³	90 % ² unter Anrechnung des GKV-Zuschusses ³
Kieferorthopädische Leistungen <small>(bei Behandlungsbeginn bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 18 Jahre wird)</small>	70 % ² bis zu einem Erstattungsbetrag von 1.000 EUR (KIG 1–2) ⁴ oder 500 EUR (KIG 3–5) ⁵ für eine Behandlung während der gesamten Vertragsdauer	90 % ² bis zu einem Erstattungsbetrag von 2.000 EUR (KIG 1–2) ⁴ oder 1.000 EUR (KIG 3–5) ⁵ für eine Behandlung während der gesamten Vertragsdauer
Leistungshöchstgrenze für Zahnersatz <small>(außer bei Unfällen)</small>	im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR In den ersten 4 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 10.000 EUR Ab dem 5. Kalenderjahr keine Höchstgrenze	
Zahnmedizinische Prophylaxe	100 %, einmal pro Kalenderjahr	
Kunststoff-Füllungen	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung	
Parodontosebehandlung ⁶ , Wurzelbehandlung ⁶	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung	

1 anzahlunabhängig

2 der erstattungsfähigen Kosten

3 jedoch mindestens 100 % GKV-Zuschuss (Sie erhalten mindestens den gleichen Betrag wie von der GKV), maximal die nach Vorleistung der GKV und aus anderen Versicherungen verbleibenden Restkosten

4 Kieferorthopädische Indikationsgruppen 1–2: leichte bis mittlere Fehlstellungen, keine Kostenübernahme durch die GKV.

5 Kieferorthopädische Indikationsgruppen 3–5: ausgeprägte bis extreme Fehlstellungen, teilweise Kostenübernahme durch die GKV.

6 Keine Leistungspflicht besteht insbesondere für zahnärztliche Leistungen, die zusätzlich zu den Leistungen der GKV in Anspruch genommen werden und für Leistungen, für die die GKV nicht leistet, weil mit dem Zahnarzt eine Vereinbarung über eine privatärztliche Behandlung getroffen wird oder weil er kein Vertragszahnarzt ist. Eine GKV-Vorleistung ist vorab in Anspruch zu nehmen.